



Glaubendorf  
Großwetzdorf  
Kleinwetzdorf  
Oberthern  
Unterthern

# GEMEINDENACHRICHTEN HELDENBERG

*Information des Bürgermeisters*



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger,

Wie im Juni angekündigt beginnt mit Oktober unsere Sammeltaxi Aktion, Details entnehmen Sie bitte dem der Zeitung beigelegten Informationsblatt.

Die Begehung und Erhebung des Ist Standes der Gebäude in unserer Gemeinde wird bis Mitte November abgeschlossen sein.

Anschließend werden die Flächen neu berechnet und diejenigen Gemeindebürger bei denen eine zusätzliche Fläche festgestellt wurde, werden Ende November- Anfang Dezember mit dementsprechenden Abgabenvorschreibungen rechnen müssen.

Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Maßnahme, die uns wie erwähnt bereits mehrmals vom Land nahegelegt wurde.

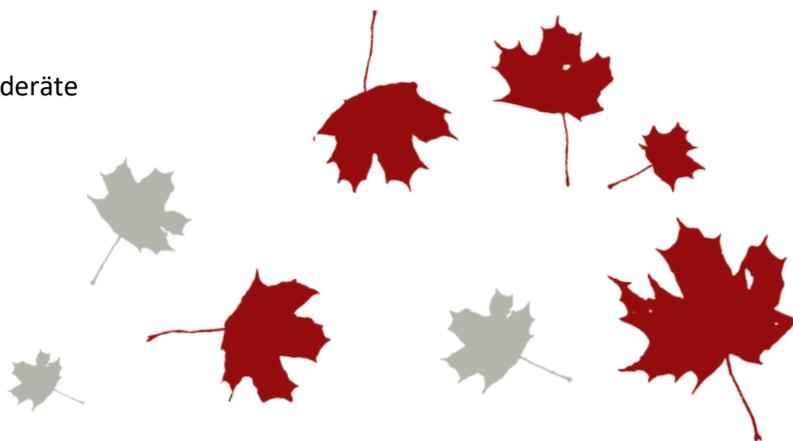
Ich möchte mich bei allen Vereinen und deren Helfern für die Aktivitäten, sei es Dorferneuerung mit Baumaßnahmen, Landjugend mit ihrem Projekt, Feuerwehren mit ihren Einsätzen, Schulungen und Festorganisationen, Musikvereine für ihre Auftritte, allen Gemeindebürgerinnen und Bürger für die Landschaftspflege u. s. w. herzlichen bedanken.

Durch alle diese Aktionen wird unsere Gemeinde zu einer lebenswerten Gemeinschaft.

Im Namen aller Gemeindebediensteten und Gemeinderäte  
Wünsche ich Ihnen einen schönen Herbst.

Der Bürgermeister:

*Ing. Peter Steinbach*



#### Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf  
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14  
e-mail: [gemeinde@heldenberg.gv.at](mailto:gemeinde@heldenberg.gv.at)  
Homepage: [www.heldenberg.gv.at](http://www.heldenberg.gv.at)

#### Amtsstunden:

Montag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr  
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Sprechstunden des Bürgermeisters  
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

#### Impressum:

Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß  
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung  
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Gemeinde Heldenberg,  
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf  
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Ing. Peter Steinbach  
Druck: Eigenvervielfältung

## INFORMATIVES

### Zwei Brücken in Oberthem eröffnet

„Brücken sind Verbindungen, die Menschen zueinander bringen, und wenn es nur von einer Seite des Ortsteiles über den Graben zum anderen ist“, betonte Landtagsabgeordneter Bgm Richard HDGL beim Eröffnungsfest in Oberthem, wogleich zwei neue Brücken ihrer Bestimmung übergeben wurden. „Oberthem wird in unserer Gemeinde auch als das „Brückendorf“ bezeichnet“, scherzte Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH weil in dem



langgezogenen Angerdorf in letzter Zeit gleich drei neue Brücken errichtet wurden, die allesamt die alten, schadhafte Brücken ersetzen und vom Land auch entsprechend gefördert wurden. Diakon Gerhard SULZ segnete die Brücken, ehe die Ehrengäste das blaugelbe Band durchschnitten und sie somit der Bestimmung übergaben. Bei Speis und Trank vergnügten sich die vielen Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, die zur Eröffnungsfeier kamen, bis in die Abendstunden.

### Fußballcamp in Glaubendorf

Der SV Heldenberg veranstaltete in der 6. Ferienwoche vom Montag, den 06. August 2018 bis Freitag, den 18. August 2018 ein Fußballcamp für die Kinder aus der Marktgemeinde Heldenberg und Umgebung.

Die Organisatorinnen und Organisatoren freuten sich über eine großartige Teilnahme vieler fußballinteressierter Kinder.

Kurz vor dem Abschluss besuchten Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH gemeinsam mit den Mandatären NRAbg. Eva-Maria HMELBAUER, BSc und LAbg. Bgm Richard HDGL die Jugendlichen und spendierten ihnen Eis und Seifenblasen, Spiele, etc.



### E-Tankstelle

Seit 29. August ist die E-Tankstelle Heldenberg am Parkplatz vor der Gemeinde offiziell eröffnet.

2 Ladestationen zu je 11 kW stehen zur Verfügung.  
Laden kann mit EVN Karte.

Personen die ihr Auto aufladen möchten können in dieser „Ladeweile“ die Zeit nutzen um sich eine Attraktion am Heldenberg anzusehen, ins Cafe Heldenberg zu gehen, oder in der neuen LPSM Vothek die Weinvorräte zu ergänzen. Die E-Tankstelle ist eine der vielen gemeinsamen Projekte des Landschaftsparks Schrixdatal Manhartsberg bei dem in jeder Gemeinde mindestens eine E-Tankstelle eingerichtet wird, um den Landschaftspark auch für E-Auto Besitzer attraktiv zu gestalten.



### Landjugendprojekt

Unter dem Thema Projektmarathon stellt sich die Jugend 42 Stunden für einen guten Zweck in der Gemeinde zur Verfügung. In unserem Fall bekam die Jugend des Teilbezirks Ravelbach unter Obfrau Andrea Ebermann die Aufgabe einen Geschicklichkeitsparcours im Weidenspielplatz Thern einzurichten. Das Material wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Beim ersten Termin meinte es das Wetter nicht gut mit der Jugend und auf Grund von Dauerregen wurde das Projekt um 2 Wochen verschoben. Am Sonntag den 23. Sept. um 15.00 war es soweit. Eine aus 3 Stationen bestehende Anlage für Gleichgewichtsübungen wurde vorgestellt und der Gemeinde übergeben. Herzlichen Dank an die Jugend, die mit diesem Projekt gezeigt hat, dass sie im Team Vergnügen mit sinnvoller Tätigkeit verbinden kann.



### 16. September 2018: Glaubendorf feierte Erntedank

Unter dem Motto *"Alles auf der Welt muss gelernt sein, auch das Danken"* stand das heurige Erntedankfest in Glaubendorf.

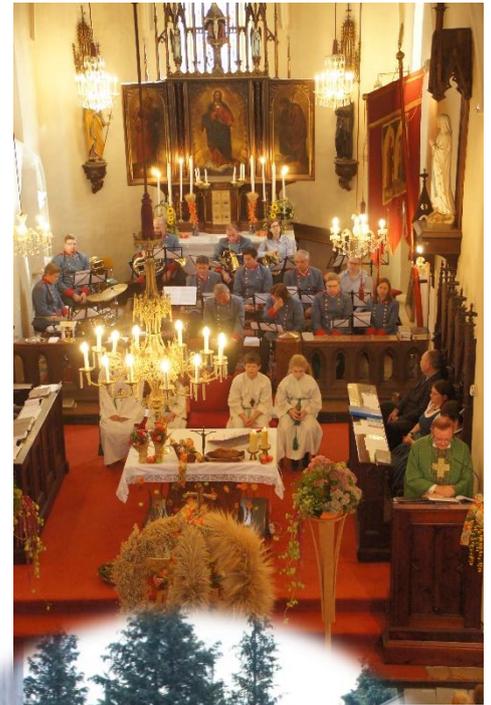
Die Segnung der Erntekrone fand traditionell vor dem Marterl des Heiligen Markus statt. Im Vorfeld zeigte schon die Volkstanzgruppe Schmidatal ihr Können.

Zum klingenden Spiel der Jugendradetzkykapelle Heldenberg und der Ortsmusik Glaubendorf machte sich der lange Festzug – darunter sowohl unser Hr. Bürgermeister als auch unser Hr. Vizebürgermeister und viele Glaubendorfer Gemeinderäte – auf in die für diesen Tag besonders stimmungsvoll geschmückte Kirche.

Den feierlichen Gottesdienst – musikalisch umrahmt von der Jugendradetzkykapelle Heldenberg – zelebrierte Pfarrer Andreas Kalita.

Seit seiner Neugestaltung bietet der Glaubendorfer Dorfplatz samt dem Milchhaus und der Pergola den perfekten Rahmen für den Ausklang dieses Festes: bei kleinen Köstlichkeiten und Getränken wurde geplaudert und getanzt.

Mit dem Tag des Erntedankfestes wurde auch die erfolgreiche Umsetzung des Projektes der "Offenen Kirchentür" gefeiert. Das im hinteren Teil der Kirche eingebaute Gittertor macht es möglich, dass das Gotteshaus täglich von 8.00 bis 19.00 Uhr geöffnet bleiben kann. Es sind alle herzlich eingeladen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!



### Richtfest in Glaubendorf

Am 20. September 2018 folgten viele der Einladung der GTR Immobilien GmbH zum Richtfest für die Wohnhausanlage in der Parkstraße.

Investoren, Interessenten, die Gemeindevertreter und die Ortsbevölkerung nutzten die Gelegenheit für einen Rundgang durch die neu geschaffene Wohnmöglichkeit in Glaubendorf, die sich perfekt in das Ortsbild einfügt – so der gemeinsame Tenor aller Anwesenden. Die Wohnungen sind sehr geräumig, die gut durchdachte Raumaufteilung und auch der Gartenanteil für die Objekte im Erdgeschoss sowie die Balkone im Obergeschoss zeugen bereits jetzt von einem besonderen Wohngefühl.



Einen gemütlichen Ausklang fand das Fest am Dorfplatz bei Speis und Trank (organisiert vom Pfarrgemeinderat Glaubendorf) und musikalischer Umrahmung Kellergassenkulinariem

Eine Veranstaltung, welche jedes Jahr in einer anderen Kellergasse der westlichen Weinstraße stattfindet.



Heuer wurde die Kellergasse in Glaubendorf Treffpunkt von 280 Gästen die auf zwei Tage verteilt in 6 verschiedenen Kellern 6 Gänge mit jeweils 2 verschiedenen Weinen genießen durften.

Die 12 Weine wurden persönlich von Winzern die in der LPSM Vnothek am Heldenberg vertreten sind präsentiert. Der Start befand sich beim Milchhaus, von wo die Gäste dann zu den verschiedenen Kellern weitermarschierten, bei musikalischer Begleitung konnte man bei der letzten Station den Gourmetspaziergang ausklingen lassen.

Eine schöne Veranstaltung, bei der der neue Dorfplatz sowie die Kellergasse von den Besuchern bewundert wurde.



#### 54. Radetzky Gedenkfeier

Am Sonntag den 9.9. 2018 fand am Heldenberg die alljährliche Gedenkfeier für Feldmarschall Graf Radetzky statt. Heuer ein



besonderer Anlass, der 160. Todestag des Feldmarschalls. Es trafen daher zahlreiche Fahnenräger, Veteranenvereine, Verbände und eine Bundesheerabordnung - mit Ehrengästen und Zuschauer nahmen ca. 500 Personen an dieser Feier teil.

Höhepunkte waren wieder der Festgottesdienst, sowie diverse Grußworte und die Ansprache des Militärkommandanten von Niederösterreich Brigadier Martin Jawurek. Danach erfolgte die Kranzniederlegung beim Grabmal. Wie immer eine eindrucksvolle Feier.

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr – 20 Jahre Jugendfeuerwehr Them

Am Mittwoch, den 15. August 2018 (Marienfeiertag) fand in Oberthem die Feier der Freiwilligen Feuerwehr Them anlässlich des 125-jährigen Gründungsfestes, sowie der 20-jährige Bestand der Jugendfeuerwehr statt.

Nach der Festmesse in der Pfarrkirche Oberthem marschierte der Festzug zum Feuerwehrhaus, wo Kommandant OBI Franz DINSTL jun. die zahlreichen Ehren- und Festgäste begrüßte, allen voran Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Andreas STROBL.

Nach einer eindrucksvollen Präsentation der Geschichte wurde von OstR Mag. Robert FÜRST ein Gedicht zum Anlass vorgetragen.

Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Alois ZAÜSSINGER überbrachte eine Jubiläumsurkunde an die Freiwillige Feuerwehr Them; Bezirkssachbearbeiterin Sandra GRAFENEDER überreichte eine Jubiläumsurkunde „20 Jahre Feuerwehrjugend Them“.

Grüßworte sprach zudem Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH und Landtagsabgeordneter Bgm Richard HOGL, hielt in Vertretung von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mkl-Leitner die Festrede. Beide dankten der Wehr für ihren Einsatz, insbesondere dem seit 16 Jahren aktiven Kommandanten Dinstl, welcher auch von seinen Kameraden gewürdigt und bedankt wurde. Musikalisch umrahmte die Weinlandmusik Them den Festakt; im Anschluss fand ein Festbetrieb mit Fröhschoppen statt.



FÜR IHRE SICHERHEIT  
ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag

**6. Oktober 2018**

zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.



BM.I

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.  
Am 6. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.  
Am 6. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.  
Am 6. Oktober nur Probearm!



Weitere Informationen bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband  
3430 Tulln, Langenlebarnert Straße 106  
Telefon: 02272/61820 • Mail: [noezsv@noezsv.at](mailto:noezsv@noezsv.at)



[www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)

## GEBURTSTAGSJUBILÄEN



80. Geburtstag:

Glaubendorf

Voit Maria

## GEBURTEN



Unterthern:  
Oberthern:

Wallerer Markus & Nicole – Tochter Anna Lisa  
Holzmann Andreas & Klaudia – Sohn Daniel

## HOCHZEITEN



Großwetzdorf: Falb Anton & Lazenhofer Melanie  
Oberthern: Pfeiffer Clemens & Mayer Christina

## GLÜCKWÜNSCHE IN DER ZEITUNG

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung ist es nicht gestattet, Geburten, Jubiläen und Vermählungen in die Zeitung zu stellen, ohne dafür Ihre Zustimmung zu erhalten, deshalb ersuchen wir Sie, uns bekanntzugeben, wenn Sie in der Zeitung abgedruckt werden möchten. Hierfür wird Ihnen ein Formular mit der Glückwunschkarte mitgeschickt.

## APPELL AN DIE HUNDEBESITZER



Aufgrund mehrerer Beschwerden erinnern wir alle Hundebesitzer nochmals daran, dass Autos, Gartenzäune, Hausmauern, Grasstreifen, Vorgärten (auch uneingezäunte), Verkehrsinseln und vor allem auch Kinderspielflächen keine Hundeklos sind.

Das Hundepinkeln an fremdes Eigentum und das nicht Wegräumen des Hundekotes erwirkt Ärger und Unverständnis von Nichthundehaltern und verantwortungsvollen Hundebesitzern und fordert vielleicht irgendwann noch mehr Einschränkungen, die wir eigentlich vermeiden möchten.

## GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL SEPTEMBER

Einstimmige Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Form (*ohne Punkt 3 in Großwetzdorf*).

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Glaubendorf, Kleinwetzdorf, Großwetzdorf, Unterthern und Oberthern abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung (*mit den eingetragenen Grundstücksnummern*), verfasst von Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter PlanNr. 1746/F.1., 1746/F.2. und 1746/EK.1., die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 8, Grundstücksnummer 428/3, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn und Frau Huber Manfred und Sabrina, 2073 Schrattenthal, zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m<sup>2</sup> unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden. Gleichzeitig Genehmigung des vorgelegten Kaufvertrages.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf einer Fläche von 258 m<sup>2</sup> (gemäß Teilungsplan der ARGE-Vermessung, GZ. 26980) des Grundstücks Nr. 433/4, KG Glaubendorf, an die Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mbH zum Preis von EUR 5,- pro Quadratmeter.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf des neu zu schaffenden Grundstücks Nr. 79/4, KG Kleinwetzdorf, mit einer Fläche von 4.206 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 26642, an die Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mbH zum Preis von EUR 38,-/m<sup>2</sup>, somit EUR 159.828,- zzgl. Aufschließungsabgaben.

Einstimmige Beschlussfassung zur Annahme des Kaufangebotes des Herrn Architekten Maurer bzw. der ECM Immobilien GmbH, Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien, betreffend ehemaliger Kindergarten / ehemalige Volksschule Glaubendorf zum Preis von EUR 135.000,- unter der Bedingung, dass

- das Gebäude binnen 3 Jahren hergerichtet wird
- die Fassade stilgerecht / stilgleich saniert wird.

Mehrheitliche Beschlussfassung zur Genehmigung des vorliegenden Schenkungsvertrages zwischen Herrn und Frau Naderer Josef und Anna, 3701 Unterthern 31, und Frau Karin Naderer (Tochter), Unterthern 31 sowie Markus Holzmann (deren Lebensgefährtin), Oberthern 18, betreffend das Grundstück Nr. 821/1, KG Unterthern, unter der Bedingung, dass die Auflagen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.2013 sowie 11.12.2015 – Baubeginn für ein Wohnhaus bis 31.12.2018, Fertigstellung gemäß NÖ Bauordnung innerhalb von 5 Jahren, danach sofortige dauerhafte Begründung des Hauptwohnsitzes der Familie – eingehalten werden. Ansonsten wird das Wiederkaufsrecht ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit ausgeübt.

Einstimmige Beschlussfassung zur Festlegung des Kaufpreises der für die Errichtung von Rückhaltmaßnahmen/eines Rückhaltebeckens auf dem Grundstück Nr. 491/1, KG Unterthern, inliegend im Eigentum von Franz Dinstl, 3701 Unterthern 5, letztlich wirklich benötigten Fläche (voraussichtlich ca. 3.150m<sup>2</sup>) mit EUR 5,-/m<sup>2</sup>.

Einstimmige Beschlussfassung zur Unterstützung der Feuerwehr und der Weinlandmusik Thern für die Sanierungserweiterung des Feuerwehr- und Musikhauses in Oberthern in Form der Übernahme des Differenzbetrages (*von der bereits zugesicherten Förderhöhe € 10.822,- auf € 15.022,-*) der zusätzlichen Leistungen (Strom, Farben, Tafeln, Bleche, etc.) in Höhe von € 4.200,- inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der Sanierung des Gehsteiges/Eingangsbereiches vor der Kirche in Großwetzdorf in der teureren Variante in Höhe von maximal € 10.409,62 inkl. Ust..

Der Bürgermeister wird ermächtigt die weiteren Verhandlungen mit der „Pfarre“ zu führen und in weiterer Folge den Auftrag zu vergeben.

(laut Mitteilungen wird die „Pfarre“ voraussichtlich auch Eigenleistungen erbringen)

Einstimmige Beschlussfassung zur Unterstützung des Projektmarathons 2018 der Landjugend Niederösterreich, Landjugendgruppe Ravelsbach, für die Errichtung einer Geschicklichkeitsanlage am Weidenspielplatz Oberthern mit einem Budget von maximal EUR 1.000,-.

Mehrheitliche Beschlussfassung zur Übernahme der Haftung für die Aufstockung des bestehenden Kredits des Sportvereins Heldenberg bei der Raika Glaubendorf um EUR 30.000,-, zu den gleichen Rückzahlungsbedingungen wie bisher – jährlicher Tilgungsbetrag von EUR 3.600,- (Kapital und Zinsen) – aber mit einer entsprechenden Laufzeiterhöhung/Laufzeitverlängerung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Antrages des Herrn Dipl.-Päd. Norbert Humpel, Kleinwetzdorf, auf Förderung des Musikschulbeitrages für seine Tochter Hanna im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Antrages der Familie Schlögelbauer, Großwetzdorf, auf Förderung des Musikschulbeitrages für den Sohn Michael im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Firma Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH, 9821 Obervellach 168, (Filiale Gerasdorf bei Wien) mit der grabenlosen Sanierung der Kanalanlage in Großwetzdorf gemäß Leistungsverzeichnis/Ausschreibung der Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, Wien, zum Angebotspreis von (zivilrechtlicher Preis) EUR 75.395,75 inkl. Ust..

Weiters Beauftragung der Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, Wien, mit der ÖBA (örtlichen Bauaufsicht), Abnahme der Leistung, Rechnungsprüfung, und so weiter der grabenlosen Kanalsanierung in Großwetzdorf zum Preis von EUR 4.740,- inkl. Ust..

## WOCHENEND/FEIERTAGSDIENST ÄRZTE

praktische Ärzte				
O k t o b e r	06./07.	Dr. Roch Gerhard	Absdorf	02278/2217
	13./14.	Dr. Oberhofer Christa	Absdorf	02278/2545
	20./21.	Dr. Wéber Herta	Ziersdorf	02956/2107
	26.	Dr. Poursadrollah Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	27./28.	Dr. Galle Anton	Großweikersdorf	02955/70336
N o v e m b e r	01.	Dr. Wéber Herta	Ziersdorf	02956/2107
	03./04.	Dr. Oberhofer Christa	Absdorf	02278/2217
	10./11.	Dr. Poursadrollah Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	17./18.	Dr. Benczak Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	24./25.	Dr. Roch Gerhard	Absdorf	02278/2217
D e z e m b e r	01./02.	Dr. Benczak Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	08./09.	Dr. Galle Anton	Großweikersdorf	02955/70336
	15./16.	Dr. Wéber Herta	Ziersdorf	02956/2107
	22./23.	Dr. Roch Gerhard	Absdorf	02278/2217
	24.	Dr. Benczak Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	25.	Dr. Wéber Herta	Ziersdorf	02956/2107
	26.	Dr. Galle Anton	Großweikersdorf	02955/70336
	29./30.	Dr. Poursadrollah Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	31.	Dr. Oberhofer Christa	Absdorf	02278/2217

Zahnärzte				
O k t o b e r	06./07.	Dr. Wágner Andrea	Stockerau	02266/71556
	13./14.	Dr. Kelemen Eva Maria	Hadersdorf/Kamp	02735/2218
	20./21.	Dr. Dusek Sandra	Klosterneuburg	02243/20226
	26.	Dr. Stögerer Katharina	Langenlois	02734/3431
	27./28.	Dr. Stögerer Katharina	Langenlois	02734/3431
N o v e m b e r	01.	Dr. Kienmayer Thomas	Hausleiten	02265/7414
	03./04.	Dr. Stanek-Lemp Vera	Horn	02982/3239
	10./11.	Dr. Wágner Andrea	Stockerau	02266/71556
	17./18.	Dr. Witzl Arno	Tulln	02272/64644
	24./25.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
D e z e m b e r	01./02.	Dr. Dietl Marianne	Höllabrunn	02952/20002
	08./09.	Dr. Czink Antonia	Ziersdorf	02956/2196
	15./16.	Dr. Glas Harald	Gars/Kamp	02985/2446
	22./23.	Dr. Drazdil Kamil	Krems/Donau	02732/73760
	24.	Dr. Persoglio Gorazd	Langenlois	02734/2324
	25.	Dr. Persoglio Gorazd	Langenlois	02734/2325
	26.	Dr. Persoglio Gorazd	Langenlois	02734/2326
	29./30.	Dr. Czink Ulrich	Höllabrunn	02952/2196
	31.	Dr. Widmayer Johannes Karl	Retz	02942/2483

***Der Sonn- und Feiertagsdienst dauert jeweils von 7.00 – 19.00 Uhr!***

**Bei nicht Vorliegen eines Dienstplanes ist der Notdienstarzt während der Dienstzeiten immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren.**

## VOLKSBEGEHREN

**Folgende Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von 1. bis 8. Oktober unterschrieben werden:**

- Frauenvolksbegehren
- Volksbegehren „Don't smoke“
- Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“

Im Gemeindeamt Heldenberg in den Eintragungszeiträumen:

Montag,	01. Oktober 2018	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag,	02. Oktober 2018	08.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch,	03. Oktober 2018	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag,	04. Oktober 2018	08.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag,	05. Oktober 2018	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag,	06. Oktober 2018	08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Montag,	08. Oktober 2018	08.00 Uhr – 16.00 Uhr

Stimmberechtigte, denen der Besuch eines Eintragungslokals während des Eintragungszeitraums infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können auf Wunsch von einer „mobilen Eintragungsbehörde“ besucht werden, um vor dieser die Eintragung zu tätigen. Wenden Sie sich bitte gegebenenfalls an die Gemeinde, in der der Besuch der „mobilen Eintragungsbehörde“ gewünscht wird. (Gemeinde Heldenberg unter 02956/2553 während der Eintragungszeiträume). Die Gemeinde wird mit Ihnen einen Zeitpunkt innerhalb des Eintragungszeitraumes festlegen, zu dem Sie aufgesucht werden.

**Bitte beachten Sie:**

**Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.**

Personen, die in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die drei oben genannten Volksbegehren Eintragungen tätigen. Die Tätigkeit einer Eintragung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den festgelegten Öffnungszeiten der Eintragungslokale oder – rund um die Uhr - online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere per „Handsignatur“) möglich.

Zu technischen sowie zu organisatorischen Fragen betreffend Eintragungen für die erwähnten Volksbegehren wird unter der Nummer **0800 20 22 20** (gebührenfrei) in der Woche vor dem Eintragungszeitraum (24. September 2018 bis einschließlich 28. September 2018) von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie während des Eintragungszeitraumes (1. Oktober 2018 bis einschließlich 8. Oktober 2018) von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr für Bürgerinnen und Bürger eine Hotline zur Verfügung stehen. Aus dem Ausland kann die **Hotline** unter der Nummer **+43 1 53126 2700** erreicht werden. Außerhalb der Betriebszeiten der Hotline steht ein Tonbanddienst zur Verfügung.



## Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend **ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at) Internet: [www.statistik.at/gesundheitsbefragung](http://www.statistik.at/gesundheitsbefragung)

## VERANSTALTUNGSKALENDER

01.10.2018	DEV-Kaffeerunde	Dorfzentrum Glaubendorf
04.10.2018	Tanzkurs Boogie/Polka/Walzer	Dorfzentrum - Großwetzdorf
04.10.2018	Tanzkurs Bronze	Dorfzentrum - Großwetzdorf
04.10.2018	Tanzkurs Hobbykurs	Dorfzentrum - Großwetzdorf
18.10.2018	Seniorentag	Aigner's Falkenhof am Heldenberg
26.10.2018	Kirchenkonzert Glaubendorf	Pfarrkirche Glaubendorf
31.10.2018	Striezelspielen	Dorfzentrum Großwetzdorf
05.11.2018	DEV-Kaffeerunde	Dorfzentrum Glaubendorf
30.11.2018	Glühweinstand der Jugend Glaubendorf	Dorfhaus Glaubendorf
01.12.2018	Adventfenstereröffnung	Pfarrhof Glaubendorf
07.12.2018	Glühweinstand des SV Heldenberg	vor Dorfzentrum Glaubendorf
10.12.2018	DEV-Kaffeerunde	Dorfzentrum Glaubendorf
15.12.2018	Adventfenster mit Ausschank	FF-Haus Glaubendorf
15.12.2018	Heldenberger Adventfeier JRK Heldenberg	Dorfzentrum Großwetzdorf
16.12.2018	Heldenberger Adventmarkt	Parkplatz Museum
22.12.2018	Heldenberger Adventfeier	Dorfzentrum Großwetzdorf

### Was ist nach dem Tod eines Menschen zu tun?

Darf ich einen Verstorbenen angreifen?

Muss sofort ein Arzt oder die Bestattung kommen?



## DER LETZTE LIEBESDIENST

### Waschen und Kleiden von Verstorbenen

Der körperliche Abschied von einem verstorbenen Menschen war früher ganz selbstverständlich im Alltagsleben integriert. In der heutigen Zeit ist diese Begegnung für viele Menschen ungewohnt und mit Angst und Unsicherheit besetzt!

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines Menschen ist unwiederbringlich und kann lebendig gestaltet werden. Das Ritual des Waschens und Kleidens kann das Unfassbare begreifbar machen und den bevorstehenden Trauerprozess unterstützen.

In diesem Seminar geht es darum, Ängste rund um das Thema „Tod“ abzubauen, Mythen & Fakten (gesetzliche Grundlagen) zu unterscheiden, alte und tragende Abschiedsrituale in Erinnerung zu rufen und eventuell neu zu gestalten.

Wir laden ein, gemeinsam mit uns die lebensfördernden Aspekte am Totenbett zu entdecken.

#### Claudia Zwölfer

Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester, Palliative Care, Shiatsu Praktikerin, Trainerin



#### Astrid Blanka

Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester, Palliative Care



**Wann:** Samstag, 20. Okt. 2018, 09:30-17:00 Uhr

**Wo:** IAB – Institut für Akupunkturmassage, Löwensteinstraße 3, 3704 Großwetzdorf

**Teilnahmebetrag:** € 95,- inkl. Suppen und Salatvariationen in der Mittagspause.

**Anmeldung:** Bis 13. Oktober via Mail [astrid.blanka@caritas-wien.at](mailto:astrid.blanka@caritas-wien.at) oder telefonisch: 0664/130 46 48 (Astrid Blanka) 0650/256 80 07 (Claudia Zwölfer)

Wir bitten Allergien und Unverträglichkeiten bei der Anmeldung bekannt zu geben!



## Ausschreibung

### Niederösterreich sucht die Seniorensportlerin und den Seniorensportler des Jahres 2018

Bewegung und Sport steigern unsere Lebensqualität. Besonders im Alter zeigt sich rasch, wie wichtig diese Aktivitäten zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Vitalität sind. Sich zu motivieren, ist manchmal eine Herausforderung. Vorbilder helfen dabei und zeigen, dass auch noch im fortgeschritten Lebensalter außerordentliche Erfolge im Sport erreicht werden können und Bewegung fit und gesund bis ins hohe Alter hält. Gute Beispiel dafür gibt es viele, sei es im Hobbybereich oder im Wettbewerb. Mit der Auszeichnung der Seniorensportlerin und des Seniorensportlers des Jahres 2018 zum „Seniorenport-Master of the Year“ möchte wir Sie unter dem

#### Ehrenschatz von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister

vor den Vorhang bitten, sie auszeichnen und einladen, Vorbild für viele andere zu sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ab 55 Jahren, die außergewöhnliche sportliche Leistungen erbracht haben, entweder durch eine Top-Platzierung bei einer nationalen oder internationalen Meisterschaft oder durch eine bemerkenswerte sportliche Leistung im Hobbybereich.

#### Wer kann nominieren:

- Alle, die niederösterreichische Seniorensportlerinnen oder Seniorensportler kennen\*
- Jeder Sportverband und jede Seniorenorganisation\*  
\*) Mit Einverständnis der nominierten Person!
- Jede Sportlerin oder jeder Sportler kann sich auch selbst nominieren

#### Die Nominierung muss beinhalten:

- Vorname, Familienname, Geburtsdatum  
Wohnadresse (inkl. Telefonnummer oder E-Mailadresse)
- Bei Hobby:
  - > Genaue Beschreibung und Begründung, warum die Leistung bemerkenswert ist
  - > Datum oder Zeitraum der sportlichen Leistung
- Bei Meisterschaft
  - > Datum der Meisterschaft
  - > Genaue Bezeichnung der Meisterschaft
  - > Platzierung bei der Meisterschaft (national und international)

#### Leistungszeitraum vom 1. Oktober 2017 – 31. Oktober 2018

**Meldungen an:** Per E-Mail: [senioren@noel.gv.at](mailto:senioren@noel.gv.at)

Per Post: An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung  
Referat Generationen  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

**Anmeldeschluss: 31. Oktober 2018**

Die Wahl zur Seniorensportlerin oder zum Seniorensportler des Jahres 2018 ist eine Kooperation des Generationenreferats des Landes NÖ mit den Seniorenorganisationen NÖs Senioren & NÖ Pensionistenverband

# Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung im Raum Hollabrunn

Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn  
Telefon: 05 0259/40600, e-mail: [office@landentwicklung-hl.at](mailto:office@landentwicklung-hl.at)  
ZVR-Zahl 884015202

---

## FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FÜR DIE OBSTBAUMPFLANZAKTION HERBST 2018

---

- ☛ **Auspflanzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen** (Widmung: Grünland; bei Baumreihen mind. 3 m breiter Wiesenstreifen) - zB auf Obstbaumwiesen, Böschungen, Rainen, entlang von Wegen und Gräben)
- ☛ **Keine Pflanzung auf „Rasenmäherflächen“ oder eingezäunten Gärten von Wohnhäusern oder im geschlossenen Siedlungsgebiet**
- ☛ **Auspflanzung nur auf Flächen, die im politischen Bezirk Hollabrunn und Gerichtsbezirk Laa/Thaya liegen** (entspricht dem Vereinseinzugsgebiet)
- ☛ **Sicherung der Bäume durch Pflöck und Verbisschutz** (entsprechendes Material wird mitgeliefert)
- ☛ **Die Obstbäume und auch die bepflanzte Fläche dürfen nicht mit Kunstdüngern gedüngt werden und es darf keine Spritzung mit chemisch-synthetischen Schädlings-, Pilz- und Unkrautbekämpfungsmitteln erfolgen**
- ☛ **Keine flächige Einzäunung** (Ausnahme: Weiden)
- ☛ **Erhaltungspflicht: mind. 5 Jahre** - Ausfälle in diesem Zeitraum müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- ☛ **Bestehende Verpflichtungen** (zB Auspflanzung aufgrund wasser-, forst- oder naturschutzrechtlicher Auflagen) **können nicht gefördert werden**
- ☛ **Bei ÖPUL – Teilnahme** (Maßnahmen: UBB, Bio, WF, K20) **ist die Schaffung zusätzlicher Landschaftselemente** (bzw. Erweiterung bestehender Landschaftselemente) **Voraussetzung**.  
**Keine Fördermöglichkeit für Ersatzpflanzungen bzw. Pflanzungen aufgrund projektbezogener Auflagen** (WF, K20) - ausgenommen sind nur Ersatzpflanzungen infolge „Höherer Gewalt“

Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Daten und beigebrachten Unterlagen verantwortlich. Die Förderungsstelle (bzw. die Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung) behält sich vor, dass im Falle falscher Angaben oder bei zweckentfremdeter Nutzung die Fördergelder an den Förderungsgeber zurückzuzahlen sind.

Diese Pflanzaktion wird aus Mitteln  
des NÖ Landschaftsfonds gefördert.

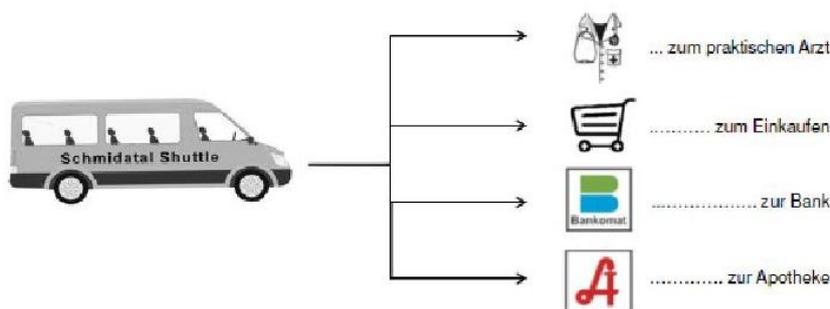




## NEUIGKEITEN AUS DER KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION SCHMIDATAL-MANHARTSBERG

**Mobil mit unserem Schmidatal-Shuttle - „Hol- und Bringservice“ für die BürgerInnen der Gemeinde Heldenberg!**

**START: Ab 01. Oktober 2018**



**Unser Schmidatal-Schuttle bringt Sie zu Ihrem örtlichen Wunschziel nach Ziersdorf oder Großweikersdorf**

Dieses Projekt soll Fahrerinnen und Fahrer, die oft die Funktion als Familien- oder Nachbarschaftstaxi abdecken, entlasten. Gleichzeitig wird die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und der soziale Austausch von Personen ohne etwaiger Fahrmöglichkeiten, erhalten und sogar gefördert. Durch gemeinsame Fahrten und Überbrückung von Wartezeiten bei Dienstleistern wird das gesellschaftliche Miteinander weiter gesichert und gestärkt.

### TRANSPORTUNTERNEHMEN:

**Andreas Fleischmann**

Lerchenfelder Straße 11,  
3714 Sitzendorf an der Schmida

Anmeldung bis Freitag der Vorwoche bis 12:00 Uhr  
direkt beim Transportunternehmen unter 02959/2209

### TICKETPREISE:

Einzelfahrt: 3,- €  
Hin- und Retourfahrt: 6,- €

Ticketerwerb und Bezahlung  
direkt beim Shuttledienst!

**BETRIEBSZEITEN:** Wöchentlich jeden

**Montag 09:00 – 11:00 Uhr**

Ausgenommen Feiertagen!

Gegebenenfalls Terminvereinbarungen bei Ärzten und örtlichen Dienstleistern notwendig!

Bei weiteren Fragen, bitte kontaktieren Sie unser Klima- und Energiemodellregions-Büro unter 0676/9572321